



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681-11519
FAX +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Betreff: Informationsfreiheitsgesetz

hier: Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland
und Spanien bzw. Griechenland [#33141]

Bezug: Ihr Antrag vom 29. August 2018

Aktenzeichen: ZII4-13002/4#1725

Berlin, 17. September 2018

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

mit E-Mail vom 29. August 2018 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung des Textes des Abkommens mit Spanien bzw. Griechenland über die Rückführung von Asylsuchenden (Rückführungsabkommen).

Ihr Antrag wird gemäß § 3 Nr. 1a sowie § 3 Nr. 3a abgelehnt. Die mit Ihrem Antrag erbetene Herausgabe der Vereinbarungen mit Spanien bzw. Griechenland über die Zurückweisung von Asylsuchenden (Zurückweisungsabsprache) kann aus folgenden Gründen nicht entsprochen werden:

Gemäß § 3 Nr. 3a IFG besteht der Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG nicht, wenn und solange die notwendige Vertraulichkeit internationaler Verhandlungen beeinträchtigt. Darüber hinaus besteht der Anspruch auf Informationszugang gemäß § 3 Nr. 1a IFG nicht, wenn das Bekanntwerden der Informationen nachteilige Auswirkungen auf internationale Beziehungen haben kann.

Berlin, 17.09.2018

Seite 2 von 2

Die Zurückweisungsabsprachen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit den noch nicht abgeschlossenen Verhandlungen über eine ähnliche Absprache mit Italien. Das Bekanntwerden des Inhalts der getroffenen Absprachen mit Spanien bzw. Griechenland könnte den Ausgang der Verhandlungen mit Italien beeinträchtigen. Die Absprache lässt Rückschlüsse auf den Meinungsbildungsprozess zu und könnte daher nachteilige Auswirkung auf die deutsche Verhandlungsposition haben. Zudem enthalten die Vereinbarungen politische Absprachen, die bei einer Bekanntgabe das diplomatische Vertrauensverhältnis zwischen den Staaten negativ beeinflussen könnten.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, Alt-Moabit 140 in 10557 Berlin, oder elektronisch

1. mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen durch E-Mail, an die E-Mail-Adresse Poststelle@bmi.bund.de, oder
2. durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hinweis zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet.

Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter

https://www.bmi.bund.de/DE/service/datenschutz/datenschutz_node.html auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.